



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Pressestelle
Alexandra Aufmuth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 22759-15
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail: presse@region-stuttgart.org

Aktuell im Internet:
www.region-stuttgart.org

Presse-Information vom 18.12.2019

Region lässt Konflikt zwischen Rohstoffsicherung und Landschaftsschutz in Marbach klären

**Regierungspräsidium wird um Klärung der Befreiungslage hinsichtlich der
Landschaftsschutzgebietsverordnung gebeten. Entscheidung über Änderung
des Regionalplans erst nach Klärung.**

10 STUTTGART: Der Verband Region Stuttgart ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP)
für die Sicherung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen zuständig. Dafür weist er im Re-
gionalplan Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und zur Sicherung von
Rohstoffen aus. Ziel ist es, so den Bedarf an mineralischen Rohstoffen, also Gestein
und Sand, für 40 Jahre zu decken. Aufgrund der anhaltenden Baukonjunktur und der
damit verbundenen Nachfrage nach Baustoffen sollen auch in der Region Stuttgart ent-
sprechende Abbaumöglichkeiten genutzt werden, um weite Transportwege zu vermei-
den. Anlass für die heutige Befassung des Planungsausschusses mit dieser Fragestel-
lung ist der Wunsch eines Unternehmens, den Steinbruch auf Gemarkung Marbach –
Rielingshausen zu erweitern. Um eine solche Erweiterung in größtmöglichem Abstand
zur Wohnbebauung realisieren zu können, sollen Teile der geplanten Abbaufäche in
20 ein Landschaftsschutzgebiet verlagert werden. Für einen solche Eingriff in bestehendes
Schutzgebiet muss jedoch eine Befreiung erteilt werden – das dafür zuständige Regie-
rungspräsidium wurde mit breiter Mehrheit gebeten, eine solche Befreiungsmöglichkeit
für einen Eingriff von rd. 7.000 qm zu prüfen.

Nach der Entscheidung des Regierungspräsidiums kann nach rechtlichen und techni-
schen Erfordernissen eine mögliche Erweiterungsfläche abgegrenzt werden. Ob für
diese Flächen die notwendige Änderung des Regionalplanes eingeleitet wird, be-
schließt der regionale Planungsausschuss voraussichtlich im kommenden Jahr. Sollte
ein solches ergebnisoffenes Planungsverfahren eröffnet werden, so findet es mit einer
30 breit angelegten Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Kommunen und der
sogenannten Träger öffentlicher Belange statt. Erst wenn alle relevanten Belange zu-
sammengestellt sind kann die dafür zuständige Regionalversammlung über die Ände-
rung des Regionalplanes entscheiden.

Für die eigentliche Erweiterung des Steinbruchs bleibt auch nach diesem Planungsverfahren eine eigenständige Genehmigung nach den Maßgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes erforderlich.

Mittwoch, 18. Dezember 2019/aa